

I. Vorlage

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss | Termin 11.07.2018 | Status öffentlich - Beschluss |
|---|-----------------------------|---|

Mitteilungen

| | |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: | |

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussvorlage; nur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Sofern Mitteilungen aus dem Baureferat vorliegen, werden diese dem Bau- und Werkausschuss in der Sitzungswoche per Tischvorlage zur Kenntnis gebracht.

Finanzierung:

| | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten € | | € | |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. |
| | | im | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 10.08.2018

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 11.07.2018

Protokollnotiz:

Die Anfrage von Herrn StR Schmidt aus der Sitzung vom 13.06.2018 zum Ausbau des Geh- und Radweges im Pegnitztal zwischen Karlsteg und Röllingersteg beantwortet Herr Pösl dahingehend, dass die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen in den Projektkosten enthalten sind

Beschluss:

Neugestaltung Hallplatz

Der Vortrag der Baureferentin dient zur Kenntnis. Aufgrund des sehr engen Zeitplans im Hinblick auf die Kirchweih stimmt der Bau- und Werkausschuss zu, dass der Umbau des Hallplatzes – abweichend von Ziff. 2.5 der Richtlinien zur Durchführung und Abwicklung von Baumaßnahmen – ohne vorherige Projektgenehmigung erfolgen darf.

Weiterhin nimmt der Bauausschuss zustimmend zur Kenntnis, dass die Massen der Ausschreibung auf Grundlage eines Entwurfes basieren und es deshalb zu Nachträgen im Zusammenhang mit Massungenauigkeiten kommen kann.

Beschluss: einstimmig beschlossen